Ressort: Technik

Drogenbeauftragte will Altersfreigabe für Onlinespiele ändern

Berlin, 06.11.2016, 01:00 Uhr

GDN - Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), will die Altersfreigabe für Onlinespiele ändern: "Die Altersfreigabe ab Null vermittelt den falschen Eindruck, die Spiele seien schon für Kleinkinder geeignet", sagte die CSU-Politikerin den Zeitungen der Funke-Mediengruppe. "Da müssen wir ran. Eltern brauchen eine verständliche Orientierung", so Mortler.

"Kein Kleinkind braucht ein Tablet, Smartphone oder einen Computer." In diesem Alter gehe es darum, die reale und nicht die virtuelle Welt zu erobern. "Ruhigstellen per Computerspiel, das geht gar nicht", mahnte Mortler. Sie fordert darüber hinaus, die Maßstäbe für die Einstufung der Spiele zu ändern: "Bei den Alterseinstufungen von Spielen darf es in Zukunft nicht nur um Gewalt und Sexualität gehen." Sie setze sich dafür ein, dass auch das Thema "Suchtpotential" berücksichtigt wird. Dies betreffe insbesondere die Mechanismen bei Onlinespielen, die Kinder und Jugendliche dazu verleiten würden, immer weiter spielen zu wollen. Viele Spiele wiesen sehr gut erkennbare Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen auf. "Wer den Rechner abschaltet, verliert in der virtuellen Welt Punkte, Ansehen oder sogar das Leben seines Avatars, wer online bleibt, am besten rund um die Uhr, wird zum digitalen Helden", kritisierte die Drogenbeauftragte. Internetabhängigkeit, insbesondere die Abhängigkeit von Online-Games und Social Media, sei heute keine Randerscheinung mehr, es geht um ein Massenphänomen, warnte Mortler. Ende September hatte der nationale Drogen- und Suchtrat der Politik Korrekturen empfohlen: "Da nach der bestehenden wissenschaftlichen Kenntnislage die frühkindliche Computerspielnutzung kritisch ist, sollte die Altersfreigabe `Ab 0 Jahren` überprüft werden", hieß es in einem Beschluss der Experten. Bislang gibt es fünf offizielle Altersstufen: Computerspiele werden danach ab 0, ab 6, ab 12, ab 16 oder ab 18 Jahren freigegeben. Zuständig für die Einstufung ist die freiwillige Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK). Staatliche Vertreter erteilen am Ende eines USK-Verfahrens die Alterskennzeichen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-80496/drogenbeauftragte-will-altersfreigabe-fuer-onlinespiele-aendern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619